

# DER GUTACHTERAUSSCHUSS FÜR GRUNDSTÜCKSWERTE IN DER STADT WUPPERTAL



Information nach Art. 13 bzw. Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	
<b>Verantwortliche/r</b>	Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Wuppertal Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal  gutachterausschuss@stadt.wuppertal.de <a href="https://gutachterausschuss.wuppertal.de">https://gutachterausschuss.wuppertal.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b>	Stadt Wuppertal 102.3 – Michael Bode Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal  michael.bode@stadt.wuppertal.de
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b>	Vervollständigung und Fortführung der Kaufpreissammlung.
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b>	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. §§ 193 Abs. 5, 195 Abs. 1, 197 Abs. 1 S. 2 BauGB, § 33 GrundWertVO NRW, § 3 Abs. 1 DSG NRW.
<b>Datenkategorien</b>	Personenstammdaten, Kontaktdaten, Grundstücksdaten und kaufvertragsbezogene Informationen.
<b>Datenherkunft</b>	Die Daten werden bei der betroffenen Person erhoben. Die Kenntnisnahme des Kaufvertrags erfolgte auf Grund der Übersendung des Kaufvertrags durch den Notar.
<b>Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung</b>	Die Bereitstellung der Daten ist verpflichtend, da gesetzlich vorgeschrieben (§ 197 Abs. 1 S. 2 BauGB). Bei Nichtbereitstellung kann ein Zwangsgeld festgesetzt werden (§ 208 BauGB).

## DER GUTACHTERAUSSCHUSS FÜR GRUNDSTÜCKSWERTE IN DER STADT WUPPERTAL

<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b>	<p>Nach § 195 Abs. 2 S. 1 BauGB werden die Daten aus der Kaufpreissammlung zur Besteuerung an das Finanzamt übermittelt.</p> <p>Nach § 195 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 199 Abs. 2 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 2 GAVO NRW können Daten der Kaufpreissammlung bei Vorliegen eines im Einzelfall zu prüfenden berechtigten Interesses abgegeben werden, was i.d.R. an zertifizierte Sachverständige zur Verwendung in Gutachten erfolgt. Die Abgabe erfolgt unter Berücksichtigung schutzwürdiger Belange Betroffener.</p>
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b>	<p>Die sich aus dem Kaufvertrag und dem Liegenschaftskataster ergebenden Objektmerkmale der Immobilie werden dauerhaft gespeichert und bilden die eigentliche Kaufpreissammlung.</p> <p>Die Namen und Anschriften der Verkäufer und Käufer werden nicht gespeichert, sondern nach Erfassung der im Erhebungsbogen gemachten Angaben gelöscht.</p> <p>Die Kaufverträge werden nach Erfassung der Objektmerkmale vernichtet.</p>
<b>Rechte der betroffenen Person</b>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li><li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li><li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li><li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li><li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li></ul>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0 Email: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> Internet: <a href="https://www.ldi.nrw.de">https://www.ldi.nrw.de</a></p>